

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N<sup>o</sup> 298.

Dresden, am 9. November.

1837.

Hundert fünf und achtzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 19. October 1837.

(Beschluß.)

Berathung des anderweiten Berichts über das Ausgabe-Budget.

(Schluß der Rede des Abg. T o b t.) Zu einem Mehreren könnte ich mich deshalb nicht verstehen, weil ich es um des Bewilligungsrechtes selbst willen bedenklich finde, eine Mehrbewilligung von fast 3000 Thlrn. auszusprechen. Es würde, wenn die Summe bewilligt werden sollte, daraus folgen, daß das ganze Bewilligungsrecht rein illusorisch ist. Jetzt nämlich sagt man: Die Censurcollegien sind organisiert, die Censoren sind vorhanden, sie müssen doch bezahlt werden, denn fortgejagt können sie nicht werden, — also ist dafür zu bewilligen. Diese Schlussfolge ist sehr einfach. Allein geht das, daß auf solche Weise geschlossen werden kann, so steht der Staatsregierung frei, zu jeder Zeit auf dem Verwaltungswege beliebig Etwas zu organisiren, und wenn später darüber Ausstellungen gemacht werden sollten, darauf nur zu sagen: jetzt steht die Sache da, wo sollen die Leute hin, bezahlt müssen sie doch werden, ergo — . Man kommt also immer wieder darauf zurück, daß zu bewilligen ist. Schon aus diesem Grunde finde ich es höchst bedenklich, hier die Bewilligung auszusprechen, weil dann in den Händen der Verwaltung das ganze Bewilligungsrecht liegen und das Bewilligungsrecht der Stände dadurch rein illusorisch werden würde. — Ich finde es aber auch deshalb bedenklich, eine Mehrbewilligung auszusprechen, weil Dasjenige, wofür man mehr bewilligen soll, doch besser geworden sein muß. Ist die Sache noch im alten Zustande, so kann nicht mehr dafür gegeben werden, als man früher gegeben hat. Nun muß ich bemerken, daß ich in der dermaligen Preßpolizeiverordnung nichts Anderes finde, als in der alten Censur. Ob die jetzige Censur oder Preßpolizei in der zweiten Instanz von Collegien ausgeübt wird oder nicht, ist ganz gleich. Es wird von den Einzelnen — bürokratisch — gestrichen, und es wird collegialisch gestrichen. Ein Unterschied zwischen der alten Censur und der jetzigen Preßpolizei ist nicht zu verspüren. Es ist noch dieselbe Censur, welche früher 975 Thaler gekostet hat; gleichwohl soll die jetzige Preßpolizei 3500 Thaler kosten. Das ist der zweite Grund, warum ich mich nicht für die Mehrbewilligung entschließen kann. — Dann glaube ich aber auch, wenn die Censur einmal noch fortbestehen soll, so ist man es der Censur selbst schuldig, daß man nicht mehr für sie bewilligt, denn durch eine Mehrbewilligung kommt sie noch mehr in

Mißkredit, als sie bereits steht. Sie hat bekanntlich viele Feinde, sie hat aber auch, ich gebe das zu, ihre Freunde. Nehme ich nun aber an, daß ihre Freunde nicht so sehr weit verbreitet sind, und daß sie mehr in Mißkredit steht, als daß sie Wohlwollen genießt, so wird sie dann, wenn man mehr für sie bewilligt und sie also mehr kostet, noch mehr in Mißkredit kommen als jetzt. Es ist dies der dritte Grund, welcher mich bestimmt, die Bewilligung abzulehnen, also um der Censur selbst willen, damit sie nicht noch mehr dekreditirt wird. — Die Deputation hat nun zwar wieder den Ausweg eingeschlagen, man solle nur transitorisch bewilligen, weil zum nächsten Landtage ein Preßgesetz werde vorgelegt werden. Ich habe bereits vorhin erklärt, daß ich auf den Unterschied zwischen transitorischer und etatmäßiger Bewilligung ein bedeutendes Gewicht nicht lege. Es sollen bei vorliegender Position jetzt 3500 Thaler transitorisch bewilligt werden, das heißt bis dahin, wo eine andere Einrichtung getroffen sein wird, also bis zum nächsten Landtage. Nächsten Landtag soll nach der gegebenen Versicherung ein Gesetz über die Preßverhältnisse vorgelegt werden. Ich will nun zwar daran nicht zweifeln und habe das auch bei einer andern Gelegenheit erklärt; allein trotz dem kann ich mich nicht überzeugen, daß nun auch mit dem nächsten Landtage ein Gesetz wirklich erscheinen werde, wodurch die Preßfreiheit, wie solche durch die Verfassung garantirt worden ist, für die Landesbewohner herbeigeführt wird. Denn wird ein Gesetz über die Preßverhältnisse vorgelegt, so wie am vorigen Landtage eins vorgelegen hat, so wird es dahin kommen, daß dasselbe wieder zurückgewiesen wird. Geschieht das, so wird die Staatsregierung entgegen, sie habe ihre Zusage erfüllt und ein Gesetz vorgelegt, es sei aber nicht angenommen worden. Dann ist die Sache wieder so weit, wie sie jetzt steht. Ist die Bewilligung nun jetzt transitorisch ausgesprochen worden, so wird es dann wieder zu einer transitorischen Bewilligung kommen, und so am dritten Landtage wieder. Der Unterschied also, ob wir jetzt transitorisch oder etatmäßig verwilligen, wird hierdurch ganz verschwinden. — Uebrigens scheint mir noch ein Grund, die jetzt geforderte Bewilligung abzulehnen, auch darin zu liegen, daß man, wie bei allen andern Verwaltungsbranchen, so auch bei dieser, mit einer kleinen Bewilligung anfängt und dann immer größere fordert. Erst gab es nur einzelne Censoren, die zu entscheiden hatten; jetzt sind schon Collegien nöthig, und wenn jetzt Collegien nothwendig sind, so wird auch künftig Kanzleipersonal erforderlich werden, Censurdiener, Censurboten, vielleicht sogar berittene Censoren, uniformirte, und was weiß ich was noch für Personen. Hierin liegt also für mich